

Leipzig, 8. Juli. Im Prozeß Schad-Kruola teilte der Präsident Dr. Schmidt gegen 4 Uhr nachmittags mit, daß die jämmerlichen französischen Zeugen, auch die noch nicht vernommenen, unter Führung der französischen Delegation, das Gerichtsgebäude verlassen haben, so daß heute, da die deutschen Zeugen erst für morgen geladen sind, die Verhandlung nicht weiter fortgeführt werden kann. Die Verhandlung wird daran auf morgen vormittag 9 Uhr vertagt.

Berlin, 8. Juli. Die französische Delegation bei den Prozeßgerichten hat heute nachmittag 3½ Uhr den Sitzungssaal verlassen, in dem der Prozeß Schad-Kruola verhandelt wurde. Sie teilte dem Senatorpräsidenten Schmidt abschließend mit, daß sie von ihrer Regierung den Befehl zu sofortiger Rückkehr nach Paris erhalten habe und daß sämtliche französischen Zeugen ebenfalls zur sofortigen Rückkehr nach Frankreich aufgefordert worden seien. Die Abreise der Regierungsvertreter und natürlich auch der Zeugen ist heute abend bereits erfolgt. Die Prozesse werden weitergeführt.

Die Haltung der französischen Regierung.

Paris, 8. Juli. Der Matin schreibt, in Verfolg der empörenden Erreichung des Generals Stenger ist die französische Regierung zu der Überzeugung gekommen, daß die Unwesenheit einer französischen Abordnung zur Verfolgung der Verhandlungen vor dem Leipziger Reichsgericht nunmehr nicht nur unnötig, sondern auch lächerlich geworden sei. Insolgedessen habe Ministerpräsident Briand gestern abend den französischen Vertretern telegraphische Anweisung übermittelt, unverzüglich nach Paris zurückzukehren. Er reiste ferner bei der englischen und belgischen Regierung an, in Zukunft ebenso wie Frankreich dorau in vorzülichen Rechtsverträgen nach Leipzig zu entstehen.

Belgien folgt dem französischen Schritt.

Brüssel, 9. Juli. (Z.U.) Die belgische Regierung hat vor französischen Aufsehern wegen des Urteils im Leipziger Kriegsbeschuldigungsprozeß geantwortet, daß sie sich mit dem französischen Vertrag einverstanden erklären, die Missionen sofort aus Leipzig abzuhaben. In der nächsten Sitzung des Obersten Rats soll über die Haltung der Missionen zu den Urteilen in den Leipziger Kriegsbeschuldigungsprozeßen Beschluß gefaßt werden.

Auf halbem Weg zu halbem Ziel.

Der österreichische Dichter Grillparzer geschilderte in einem seiner Dramen die habsburgische Politik als „auf halbem Weg zu halben Zielen zögernd strebend“. Österreich ist an dieser Politik zugrunde gegangen, der deutschen Bourgeoisie, die in Erzberger und Wirth die begabtesten Vertreter ihrer Politik der Halbheiten gefunden hat, wird es nicht besser eingenommen. Es muß dies gesagt werden, nicht obwohl, sondern gerade weil Wirth aus anderem Holz geschnitten ist als das Gros der bürgerlichen Politiker, weil in ihm der ernste Wille lebt, Deutschland politisch und wirtschaftlich von den Auswüchsen des Kapitalismus zu reinigen. Politisch durch den Kampf gegen das Überwuchern der Reaktion und wirtschaftlich durch eine schartige Heranziehung des Kapitals zu den Staatslasten. Aber er ist und bleibt ein Mann der Bourgeoisie, und all die schönen Worte, die er hört und da findet, und die Pläne, die er ausarbeitet, bleiben auf dem Papier oder führen zum entgegengesetzten als dem beabsichtigten Ziel, weil das Ziel ein halbes und auch der Weg dazu ein halber ist. Das Bürgertum ist am Ende. Seinen besten Köpfen fehlt wohl nicht die Einsicht, daß es „so nicht weitergeht“, aber sie wagen nicht zu dem neuen Ziel, dem Ziel einer neuen, sozialistischen Ordnung der Gesellschaft, aufzublicken und vermögen deshalb auch nicht neue Wege zu beschreiten. „Deswegen“, sagte Wirth in seiner letzten Reichstagssrede, als er sein Steuerprogramm entwarf, „wollen wir zunächst auf alten Wegen vorwärtsstreichen, um zum Ziele zu gelangen.“

Es soll nicht geleugnet werden, daß Wirth die Besitzenden bedeutend schärfer zu rügen versuchen will, als es bisher jemals ein Finanzminister der Bourgeoisie gewagt hat, aber schon die ersten Angaben, die er darüber macht, zeigen, daß zwischen der Absicht und der Ausführung ein weiter Weg liegt, den die bisherigen Steuerpolitiker nicht zu gehen vermochten. Alles die Spize seiner Pläne stellt Wirth nämlich die Verbesserung der Technik der Eidebung der Einkommensteuer, und er führt optimistisch hinzu, daß auf diese Weise eine nicht unbedeutliche Zahl von Milliarden Mark gewonnen werden können. Als Geständnis ist diese Aussage wertvoll: Der Finanzminister des Reiches gibt zu, daß die Besitzenden – und nur sie, denn die Lohnempfänger vermögen infolge des Lohnabzugs nicht einen Brannig ihrer Pflichtsteuer zu hinterziehen – durch Steuerhinterziehung den notleidenden Staat um Milliarden und über Milliarden betrogen haben, denselben Staat, der ihren Beifall durch ein Heer von Polizei- und Reichswehrtruppen gegen den „inneren Feind“ erhält. Aber wie will der Reichskanzler da Wondlung schaffen? Wie will er die Geldhödpatronen zur Steuermoral und wie das Reichsfinanzgericht und den mit der Bourgeoisie sympathisierenden Teil der Steuerbeamten zu einer unparteiischen und gerechten Auslegung und Handhabung der Steuergesetze erzählen? Wir geben uns schon jetzt keiner Täuschung an darüber hin, wer in dem ungleichen Kampf zwischen den mit allen Wässern gewaschenen Kapitalisten und dem Reichsfinanzminister, der zwar anerkennenswerte Absichten, aber ein schlecht funktionierendes Beamtenheer hinter sich hat, den Niederlagen ziehen wird.

Freilich wußte Wirth noch mit einer Reihe anderer Besitzern aufzutreten. Die Körperschaftsteuer soll erhöht, eine Kapitalverkehrsteuer geschaffen, der seit dem 31. Dezember 1910 entstandene Vermögenszuwachs scharf besteuert werden – wobei freilich grundsätzlich nur die großen Zuwachsummen getroffen, der auf „Ersparnis“ beruhende Vermögenszuwachs aber geschont werden soll –, vor allem aber, und darauf schlägt im Steuerprogramm Wirths das Hauptgewicht gelegt zu sein, soll das Reichsnatopfer „veredelt“ werden. Bekanntlich hatte das Reichsnatopfer seinen Charakter als Vermögensabgabe schon eingebüßt, ehe nur seine exakte Rate fällig war, und ist zu einem beschledigten Zuschlag zur Einkommensteuer herabgesunken, weil in der Zwischenzeit zwischen dem Stichtag der Veranlagung und der Erhebung die große Geldentwertung eingefallen ist, die den Realwert der veranlagten Vermögenswerte weit über ihren nominalen Wert hinausgetrieben hat. Die Veredelung soll nun außer in einer beschleunigten Erhebung in nichts anderem bestehen als in einer neuen, von drei zu drei Jahren wiederkehrenden Veranlagung, die der seit Ende 1910 eingetretene Wertsteigerung der meisten Vermögen Rechnung trägt.

Sowohl und nicht weiter geht das fest umrissene Programm Wirths, soweit es die direkten Steuern betrifft. Die von den sozialistischen Parteien stürmisch geforderte, weil einzige den neuen Steuerbedürfnissen des Reiches Rechnung tragende Erfassung der Goldwerte sucht man darin vergeblich, es sei denn, daß man die steuertechnisch bessere Erfassung des Kapitaleinkommens und die Veredelung des Reichsnatopfers als Erfolg dafür ansieht. Sie sind aber kaum als eine lämmliche Abschlagszahlung zu bezeichnen, denn sie erfassen nur – und unzureichend genug – die Erträge des Kapitals, sichern dem Staat aber nicht eine Beteiligung an dem Vermögen selbst. Nur durch eine solche Beteiligung aber, die den Unternehmungen kein Kapital entzieht, also die Produktion nicht zu hemmen braucht, ist die Gewähr dafür gegeben, daß dem Reich tatsächlich ein nennenswerter Anteil am Mehrwert, der den Arbeitern heute nur zugunsten des Privatkapitals erpreßt wird, zufleicht.

Der Reichskanzler konnte es allerdings nicht wagen, die sozialistischen Parteien durch das gänzliche Fallensetzen des ursprünglichen Planes der Erfassung der Goldwerte allzu drastisch vor den Kopf zu stoßen. Darum warf er der rechtsozialistischen Partei, die sich auf diesen Plan bereits festgelegt hat und anderseits doch gar zu gern das Steuerprogramm des Reichskanzlers samt der schweren Belastung, die es den Arbeitern auferlegt, schlucken möchte, einen Körner hin, indem er als Auffaß zur Beteiligung des Reiches an den Sachwerten die Beteiligung des Reiches an den größeren Unternehmungen, die an der Konjunktur vorwiegend teilhaben, zu einem Bruchteil ihres Wertes und ihres Extrapes in Aussicht stellte, und zwar in der Form von Gewinnabschöpfen, die an der Dividende beteiligt werden sollen. So weit so gut. Es wäre zwar nicht viel damit erreicht, vor allem, da die Beteiligung des Reiches am Grund und Boden fehlt, aber doch wenigstens etwas. Doch der Versuch folgt gleich nach, „sofern“, fügte nämlich Wirth hinzu, „dieser Weg beschritten wird, müssen selbstverständlich für die betreffenden Unternehmen und Objekte die andern obengenannten Steuern entsprechend modifiziert werden“.

Wirth hat recht, er hat nur alte Wege beschritten, aber – er hat für den alten Weg ein neues Wort gefunden: er will ihm den Stempel eines „sozialen Gesamtkarikats des deutschen Steuerwesens“ aufdrücken. Und was hält er für das Soziale an diesem Gesamtkarikat? Das ein möglichst gutes Gleichgewicht zwischen der direkten und der indirekten Besteuerung herbeigeführt wird, das heißt, daß die vereinbarten Proletatarmassen, die an der Grenze des Existenzminimums dahinvegessen, eine ebenso hohe Steuerlast tragen müssen wie die Besitzenden, die sich an der Not des Reiches und des Volkes bereichert haben wie noch nie und deren Steueranteil ja ohnehin als Mehrwert aus der Ausbeutung der Arbeitskraft der Proletarier stammt. Das verschafft die Bourgeoisie unter dem sozialen Gleichgewicht! Um es herzustellen, werden Regierung und Parlamentsmehrheit die Belastung der Arbeiterschaft durch indirekte Steuern ins Ungemessene steigern. Die Pläne zur Erhöhung der indirekten Steuerbelastung, mit denen Wirth aufgeworfen hat, sind bekannt, er hat sie in seiner letzten Reichstagssrede wieder alle aufgezählt, und es wird uns nichts davon erspart bleiben, sondern dafür gesorgt werden, daß das „Gleichgewicht“ hergestellt wird. Nach Wirths Angaben steht es zwar so aus, als würde der Besitzstörker herangezogen werden als die Volksmasse (54 gegen 46 Prozent), in Wirklichkeit aber wird das Verhältnis zumindest das Umgekehrte sein, da ein sehr großer Teil der direkten Steuern als Einkommensteuer ebenfalls von den Arbeitern wird aufgebracht werden müssen. Und schließlich ist es bei jedem einzelnen Posten der Besitzsteuern mehr als fraglich, ob er in der geschärften Höhe aufgebracht werden wird, während es bei den indirekten Steuern so wenig ein Entrinnen gibt wie beim Lohnabzug.

Trotz mancher annehmbarer Einzelheiten des Wirthschen Steuerprogramms läßt es also den Grundzug der bisherigen Steuerpolitik unangetastet, ja verstärkt ihn nur noch, da jede Höherbelastung in der Gesamtsteuersumme erfahrungsgemäß die schwächeren Bevölkerungsschichten am stärksten trifft. Eine sehr mäßige Belastung des Kapitals, der es sich, wie die bisherigen Erfahrungen lehren, entweder überhaupt entziehen oder für die es

sich durch erhöhte Ausbeutung der Arbeit und der Verdienst leicht schadlos halten kann und eine angefachte ihrer bislang Wirtschaftslage unerträgliche Höherbelastung der Arbeitenden sie sich unmöglich entziehen und die sie nicht abwälzen kann, das ist das soziale Steuerprogramm der Regierung Wirth. Wir auch einzelnen seiner Teile, die die bestehenden Klassen stets etwas belasten, unsre Zustimmung nicht versagen werden, kann die Stellung des klassenbewußten Teiles der Arbeitenden zum Gesamtprogramm keine andre als eine entschieden lehnende sein.

Ein deutsches Gesuch um Aufnahme in den Völkerbund?

Berlin, 9. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Die soziale Zeitung meldet aus Genf: In Kreisen, die dem Sekretariat des Völkerbundes nahestehen, ist man fest überzeugt davon, Deutschland bereits in allerdrückster Zeit sein Aufnahmegesuch dem Völkerbund unterbreiten wird, nachdem es von englischer französischer Seite die Besicherung erhalten habe, daß seiner Annahme aller Vorauflagen nach keinesfalls Schwierigkeiten sich entgegenstellen würden. Eine Reihe bekannter englischer Politiker habe sich seit längerem um die Sondierung der Ansichten Völkerbundsmitglieder bemüht und sei zu einem durchaus klaren Ergebnis gelangt, das nun der deutschen Regierung mitgeteilt worden sei.

Wir verstehen die Nachricht, die in einem starken Gegensatz zum Verhalten Frankreichs in den letzten Tagen steht, mit eisernen Fragezeichen. Insbesondere der eben ausgetriebene sozialen Konflikt der Kriegsverbrecherfrage scheint jede Diskussion über Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund vorläufig eisern zu schließen. Anderseits darf allerdings nicht verklausen werden, die Entente Interesse daran hat, den moralischen Kredit Völkerbunds, der bereits auf Null gesunken ist, durch die Annahme Deutschlands zu heben.

Der Streit der städtischen Gutsarbeiter Berlins beendet.

Berlin, 10. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Die Fahr des allgemeinen Sympathiestreiks der städtischen Arbeiter Berlins zugunsten der Gutsarbeiter scheint beendet zu sein. Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, ausständigen Gutsarbeitern 7,5 vom Hundert Zuschläge sämtlicher Wertschöpfungen zu gewähren mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Mehrausgabe eingebracht wird durch höhere Entnahmen oder durch Ersparnisse auf den städtischen Gütern. Besonders des Mittelstandsrechts hat der Magistrat sich damit einverstanden erklärt, daß die Fachverträge wie lehrend den Betriebsräten zur Einsicht vorgelegt werden. Da die Mitwirkung bei Entlassungen anlangt, hat der Magistrat gestimmt, mit dem Vorbehalt, daß bei Differenzen über die Rechtigung einer Kündigung der Lohn für die Zeit vom Entlassungstage ab nur dann gezahlt wird, wenn die endgültige Kündigung für unberechtigt erklärt. Die Streiter werden nicht bezahlt werden, anderseits aber sollen die während der ersten Zeit gewährten Deputate nicht angeschaut werden. Abregungen dürfen von keiner Seite, weder gegen Streik noch gegen Arbeitswillige vorgenommen werden. Die Betriebsleitung hat darauf die Entscheidung über die Annahme Magistratsbeschlüsse in die Hände der Betriebsleitung der Gutsarbeiter gelegt und diese beschloß mit großer Mehrheit den Gutsarbeitern die Annahme dieser Magistratsbeschlüsse empfohlen und damit die Beendigung des Streiks und die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. In einer Reihe von Versammlungen der Gutsarbeiter werden die Streikenden sich entscheiden. Es bestimmt damit zu rechnen, daß sie dem Beschluß ihrer Betriebsleitung zustimmen und die Wiederaufnahme der Arbeit beschließen. Das gesamte Abstimmungsergebnis dieser Versammlungen wird im Laufe des heutigen Vormittags einlaufen.

Ein Waffensund in Berlin.

Berlin, 10. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Die soziale Zeitung meldet einen großen Waffensund in Neukölln. Gestern nachmittag bemerkten Passanten vor dem Hause Prinz-Hohenlohe-Straße 66 in Neukölln einen Lastwagen, von dem schwere Kisten abgeladen wurden, die dann in dem Keller des 43 Jahre alten Produktenhändlers Karl Müller verschwanden. Da die Jungen vermuteten, daß es sich um Diebesgut handeln könnte, benachrichtigten sie die Schuppanzei. Inzwischen war der Keller geschlossen worden, so daß die Tür gewaltsam geöffnet werden mußte. Bei der Durchsuchung der Räume fanden die Beamten zu ihrer Überraschung folgende Mengen Munition und Waffen vor: 30 Kisten mit je 25 Stielhandgranaten, 22 Maschinengewehre, eine Mauserpistole, eine Signaltröhre, eine Gasmaske, eine Sack mit Pulver, 50 Blechkisten mit Maschinengewehrmunition 4000 S. P. Pistolen, 4 Sack und 2 Kisten Pistolenmunition, 3 Trommelmagazine für Maschinengewehre. Frau Müller, die in der Zeit allein anwesend war, wurde vorläufig festgenommen. Neben der Kunstsammlung der Waffen und Munitionsmengen fehlt noch jede Wacht. In einigen Kisten lagen Zettel mit der Aufschrift „Nachgeprüft, Müller.“

Vormärzliches aus Bayern.

München, 9. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Die Bezirksamänner in Bayern bemühen sich jetzt, das Beispiel des Münchner Polizeipräsidenten nach Möglichkeit nachzuahmen. Es forderte der Bezirksamtmann von Kirchenreuth in der Oberpfalz von den gewerkschaftlichen Organisationen und sozialistischen Parteien die Einreichung von Mitgliederlisten. In einem andern Halle verlangte er von dem Vorsitzenden einer Ortsgruppe der USPD. Einreichung der Listen der Vorstandsmitglieder und später die Einreichung der Statuten der USPD. Unsre Genossen verweigerten natürlich die Befolgungh der polizeilichen Anweisungen, weil sie die Übergriffe in das Recht vereinigt durch nichts gerechtfertigt fanden. Selbst der familiäre Ausnahmestand kann diese Übergriffe nicht rechtfertigen, denn mit ihm können sich die Behörden über die gesetzlichen Bestimmungen auch nur dann hinwegsetzen, wenn „die öffentliche Ruhe und Ordnung“ gefährdet erscheint.

Gegen das Verbot unseres Münchner Parteidienstes Kampf wurde Beschwerde beim Beschwerdegericht eingereicht. Dieses, das Landgericht München I, hat die Beschwerde abgewiesen. Die Aufsichtsbeschwerde an das Ministerium ist nicht erledigt, doch läßt sich auch hier voraus sagen, daß das Ministerium das Verbot der Polizeidirektion decken wird.

Das enfant terrible der Frau Justitia.



„Traugott, wo bist du?“
„Hier!“
„Wirst du gleich schweigen, ungeratener Sohn, habe ich das um dich verdient?“